

**Auszug aus der Haushaltssatzung
des Gemeindeverwaltungsverbandes
Schwieberdingen-Hemmingen
Haushaltsjahr 2019**

Haushaltssatzung

des Gemeinde- verwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen für das Haushaltsjahr

2019

Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung am 26. November 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.300.772 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	- 1.300.772 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.5 und 1.8)	0 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.159.731 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.159.731 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 470.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird auf **814.331 €** festgesetzt.

Hiervon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

	Schwieberdingen	Hemmingen
Ergebnishaushalt	237.268 €	107.063 €
Finanzhaushalt	300.100 €	169.900 €
Summe	537.368 €	276.963 €

Schwieberdingen, den 26. November 2018

Lauxmann
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

zum

Haushaltsplan

2019

I. Allgemeines zum Gemeindeverwaltungsverband

1. Gründung 1975

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen wurde auf 01.01.1975 durch entsprechende Beschlüsse der beiden Gemeinderatsgremien vom 21.05.1974 geschaffen; die Genehmigung der Verbandssatzung durch das Landratsamt Ludwigsburg ist mit Erlass vom 18.07.1974 erfolgt.

Die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen in der Fassung vom 14.02.1979 enthielt einen weitreichenden Katalog von **Erledigungs- und Erfüllungsaufgaben**, die in die Hände des Verbandes gelegt werden sollten.

Hierbei handelt es sich um folgende Aufgaben:

1.1 Erledigungsaufgaben

a) Gesetzliche Erledigungsaufgaben

- ⇒ Die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
- ⇒ die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
- ⇒ die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.

b) Weitere Erledigungsaufgaben

- ⇒ Die Straßenbeleuchtung und Straßenreinigung und die Unterhaltung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsleitungen,
- ⇒ die Unterhaltung von Sportplätzen, öffentlichen Kinderspielplätzen, öffentlichen Grünanlagen, Freizeiteinrichtungen und Friedhöfen,
- ⇒ die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude und der mitgliedseigenen bebauten Grundstücke.

1.2 Erfüllungsaufgaben

a) Gesetzliche Erfüllungsaufgaben

- ⇒ Die vorbereitende Bauleitplanung,
- ⇒ die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen.

b) Freiwillige Erfüllungsaufgaben

- ⇒ Die Schulträgerschaft der Realschule Schwieberdingen-Hemmingen,
- ⇒ die Beteiligung an der Sportstätten-Betriebs-GmbH Schwieberdingen,
- ⇒ der Feld-, Landschafts- und Umweltschutz,
- ⇒ die Aufgaben der „unteren Baurechtsbehörde“ nach § 82 Abs. 2 der Landesbauordnung,
- ⇒ die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofs.

2. Modifizierung 1989

Im Rahmen des Berichts über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 1980 bis 1983 wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg gefordert, dass die Verbandsatzung auf den tatsächlich von den Verbandsgemeinden auf den Gemeindeverwaltungsverband übertragenen Aufgabenkatalog abgestimmt wird. Ebenso wurde beanstandet, dass der tatsächlich praktizierte Umlageschlüssel bei den Verbandsumlagen nicht satzungskonform zur Anwendung kommt.

Bei der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1984 bis 1987 wurden durch die Gemeindeprüfungsanstalt diese Beanstandungen erneut aufgegriffen und ihre Bereinigung angemahnt.

Nach einem langwierigen Abwägungs- und Entscheidungsprozess hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen am 11.01.1989 und der Gemeinderat der Gemeinde Hemmingen am 14.02.1989 der Verbandsversammlung vorgeschlagen, die Satzung des Gemeindeverwaltungsverbands Schwieberdingen-Hemmingen zu modifizieren und neu zu fassen.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen hat daraufhin am 02.03.1989 eine Neufassung der Verbandsatzung beschlossen. Danach wurden ab dem 01.07.1989 nur noch folgende **Erfüllungsaufgaben** vom Verband übernommen:

2.1 Gesetzliche Erfüllungsaufgaben

- ⇒ Die vorbereitende Bauleitplanung.

2.2 Freiwillige Erfüllungsaufgaben

- ⇒ Die Schulträgerschaft der Realschule Schwieberdingen-Hemmingen und
- ⇒ die Schulträgerschaft für die Grundschulförderklassen.

Mit Erlass des Landratsamts Ludwigsburg vom 31.05.1989 wurde die neue Verbandsatzung gem. §§ 7 Abs. 1 in Verbindung mit 21 Abs. 1 und 5 GKZ genehmigt. Die Genehmigung der Ausnahmen von den Erledigungsaufgaben nach § 6 Abs. 3 Ziff. 1 - 4 GemO und der Erfüllungsaufgabe nach § 61 Abs. 4 Ziff. 2 GemO erfolgte unter Widerrufsvorbehalt.

3. Einrichtung Gemeinschaftsschule 2013

Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2013/2014 beantragt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat in Abstimmung mit dem Kultusministerium der Einrichtung der Gemeinschaftsschule mit Schreiben vom 04.02.2013 zugestimmt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die bestehenden Realschulklassen auslaufend weitergeführt werden.

Mit Schreiben vom 02.05.2013 hat der Gemeindeverwaltungsverband eine Namensänderung beantragt. Das Regierungspräsidium hat dem Antrag mit Schreiben vom 16.05.2013 stattgegeben. Die Schule führt ab dem Schuljahr 2013/2014 die Bezeichnung „Glemstalschule Schwieberdingen-Hemmingen - Gemeinschaftsschule“.

Die Verbandsversammlung hat die Verbandsatzung am 06.06.2013 angepasst, sodass der Verband im Rahmen der freiwilligen Erfüllungsaufgaben die Schulträgerschaft sowohl für die Gemeinschaftsschule als auch für die auslaufende fortgeführte Realschule übernimmt. Die Satzungsänderung wurde dem Landratsamts Ludwigsburg mit Schreiben vom 19.07.2013 angezeigt.

II. Haushaltsplan 2019

1. Vorbemerkung

Auf der Grundlage der §§ 79 und 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsverwaltung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 aufgestellt. Die Haushaltsplanung 2019 erfolgt nach den Vorschriften für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesens. Bedingt durch die Systemumstellung zum 01.01.2018 beinhaltet die Planung kein Rechnungsergebnis des zweitvorangegangenen Jahres.

2. Gesamthaushalt

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die Gesamtsituation des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen bzw. Auszahlungen und Einzahlungen z. B. auch der notwendige und heute noch nicht gedeckte Finanzierungsbedarf für die Investitionen abgelesen werden.

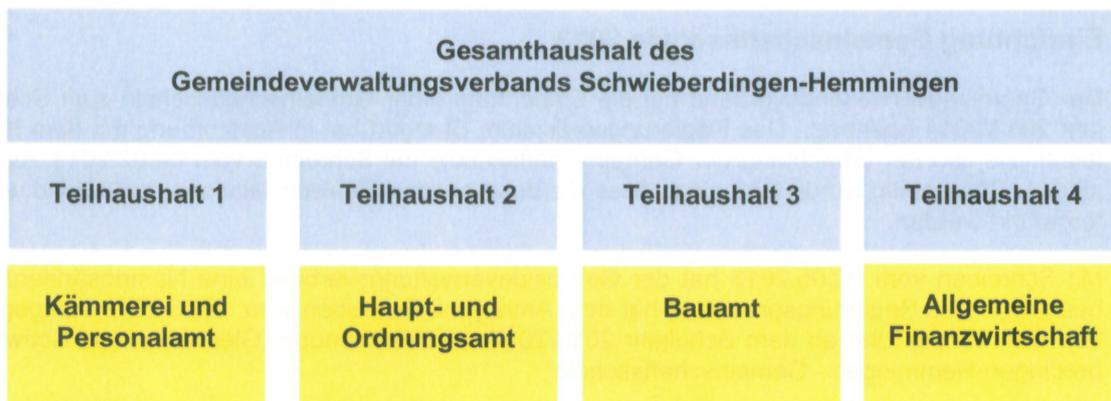
Weiterhin enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über Erträge und Aufwendungen der Produktbereiche des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Produktbereiche des Finanzhaushalts.

Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Produktbereichen und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

3. Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Schwieberdingen-Hemmingen wird in 4 Teilhaushalte untergliedert.

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 30.11.2017 beschlossen, dass der Gesamthaushalt in folgende vier Teilhaushalte aufgeteilt wird:



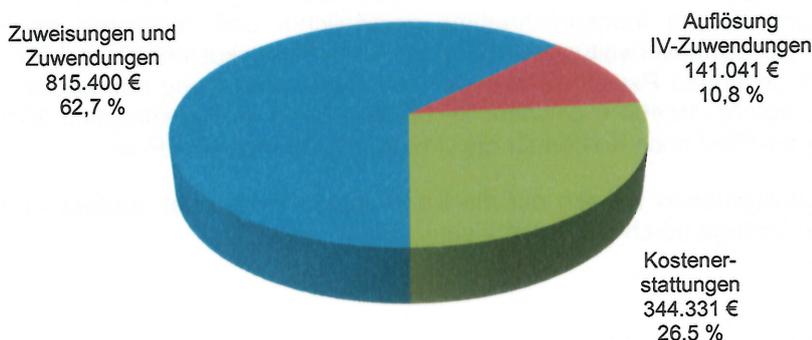
Die Teilhaushalte bilden grundsätzlich mindestens ein Budget. Beim Gemeindeverwaltungsverband wird für die Gemeinschaftsschule ein separates **Schulbudget** gebildet. Dieses Konstrukt ermöglicht der Schulleitung, mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den jährlich wechselnden Ansprüchen und Anforderungen gerecht zu werden und die Gelder entsprechend einzusetzen (siehe 5.2).

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO können sachlich zusammenhängende Aufwendungen und Erträge auch teilhaushaltsübergreifend als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (Querbudget). Für die **Personalaufwendungen** wird ein entsprechendes Querbudget mit den Sachkonten 40120000, 40190000, 40220000, 40320000 und 40390000 eingerichtet.

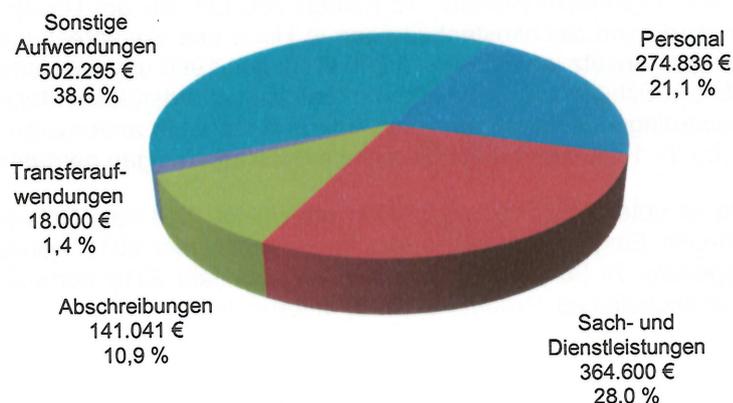
4. Gesamtergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück zur Abbildung des laufenden Betriebs. Er ist nicht, wie der Wortteil "Ergebnis" suggerieren könnte, eine Rechnung im Nachhinein, sondern ein Teil der Haushaltsplanung. Der Begriff zielt auf das wirtschaftliche Ergebnis ab, im Unterschied zum Finanzhaushalt, der die Geldflüsse darstellt. Im neuen Haushaltsrecht erfüllt er eine Schlüsselrolle, da er maßgebend für den Haushaltsausgleich ist. Nur ein nachhaltig ausgeglichener Haushalt kann eine stetige Erfüllung der Aufgaben gewährleisten.

**Gesamtergebnishaushalt
Ertragsarten**



**Gesamtergebnishaushalt
Aufwandsarten**



Das Ressourcenaufkommen wird als Ertrag ausgedrückt, der Ressourcenverbrauch als Aufwand. Der Saldo dieser beiden Größen, das so genannte ordentliche Ergebnis, ist daher eine zentrale Kennzahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Verbandes. Der Haushaltsplan 2019 weist im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen aus:

ordentliche Erträge	1.300.772 €
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>- 1.300.772 €</u>
ordentliches Ergebnis	0 €

Beim Gemeindeverwaltungsverband werden die nicht anderweitig gedeckten Aufwendungen direkt über die Umlage der Verbandsgemeinden abgedeckt. Damit ist der Haushaltsausgleich sowohl im Haushaltsjahr als auch in der kompletten Finanzplanung gewährleistet.

5. Teilergebnishaushalte

5.1. TH 01 Kämmerei und Personalamt

Die Produktgruppe 1110 (Steuerung) beinhaltet die Sitzungsgelder für die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie die Entschädigung für die Verbandsverwaltung.

Bei der Produktgruppe 1122 (Finanzverwaltung, Kasse) wird der Verbandsgemeinde Schwieberdingen nach der von der Verbandsversammlung am 22.11.2001 beschlossenen Vereinbarung für die Inanspruchnahme persönlicher und sächlicher Verwaltungsmittel durch den Gemeindeverwaltungsverband ein Verwaltungskostenbeitrag auf der Grundlage der jeweils geltenden Pauschalsätze der VwV-Kostenfestlegung des Landes in Höhe von voraussichtlich rd. 10.400 € gewährt. Im Übrigen fallen im Haushaltsjahr 2019 neben den Kosten für die EDV noch Kosten für die Umstellung auf das NKHR an.

Beide Produktgruppen werden auf die Endprodukte verrechnet, sodass in diesen Bereichen keine Umlage durch die Verbandsgemeinden anfällt.

5.2. TH 02 Haupt- und Ordnungsamt

Die Produktgruppe 1123 (Versicherungen) beinhaltet die Eigen-, Vermögen- und Vertrauensschadensversicherung sowie die Schülerunfallversicherung.

Bei der Produktgruppe 2110 (Betrieb von allgemeinbildenden Schulen) ist unter dem Produkt 211001 die **Grundschulförderklasse** abgebildet. Sie wird im Schuljahr 2018/2019 voraussichtlich von 15 Kindern (Vorjahr: 15 Kinder) besucht. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 wurde von Sachkostenbeiträgen in Höhe des Vorjahresbetrags ausgegangen. Somit liegt dem Ansatz in Höhe von 5.600 € ein seit 1990 unveränderter Sachkostenbeitrag von 375 € je Schüler zugrunde. Da die Grundschulförderklasse derzeit ausschließlich von Schwieberdinger Schülern besucht wird, wird der nicht anderweitig gedeckte Aufwand in Höhe von rd. 15.700 € von der Gemeinde Schwieberdingen getragen.

Die **Realschule** ist unter dem Produkt 211004 abgebildet. Seit dem Schuljahr 2013/2014 gab es keine neuen Eingangsklassen mehr, im Haushaltsjahr 2018 wurden letztmalig 3 Klassen mit insgesamt 74 Schülern unterrichtet. Ab dem Jahr 2019 werden alle Schüler in der Gemeinschaftsschule (vgl. Produkt 211010) unterrichtet.

Die **Glemstalschule** wird unter dem Produkt 211010 geführt. Die Gemeinschaftsschule startete im Schuljahr 2013/2014 mit der Klassenstufe 5. Bei der Haushaltsplanung 2019 wurden die Sachkostenbeiträge des Landes mit 1.312 € je Schüler angesetzt. Damit ergibt sich bei 570 Schülern (Vorjahr: 483 Schüler) ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 747.800 €. Die Abmangelbeteiligung durch die beiden Verbandsgemeinden liegt im Haushaltsjahr bei rd. 224.300 €.

Bei der Gemeinschaftsschule geht die Planung von Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von 1.008.121 € (Vorjahr: 865.380 €) aus, die sich wie folgt verteilen:

Aufwand	2019	2018
Personal	51.173 €	49.179 €
Sach- und Dienstleistungen	185.100 €	142.400 €
Abschreibungen (Ausstattung > 1 T€)	6.000 €	0 €
Transferaufwendungen	18.000 €	18.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	449.258 €	379.535 €
Leistungsverrechnungen	298.590 €	276.266 €

Zu den Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung gehört insbesondere der Anteil der Gebäudekosten, der der Gemeinschaftsschule zuzuordnen ist. Die Gebäudeaufwendungen einschließlich der Personalaufwendungen für Hausmeister und Reinigung werden das Jahr über auf der Produktgruppe 1124 (Gebäudemanagement) im TH03 gebucht und zum Jahresende entsprechend der Nutzung aufgeteilt.

Für die Gemeinschaftsschule steht ein Schuletat zur Verfügung; die Bewirtschaftung liegt bei der Schulleitung. Im Vorjahr gab es noch einen gemeinsamen Schuletat mit der Realschule. Es stehen folgende Mittel zur Verfügung:

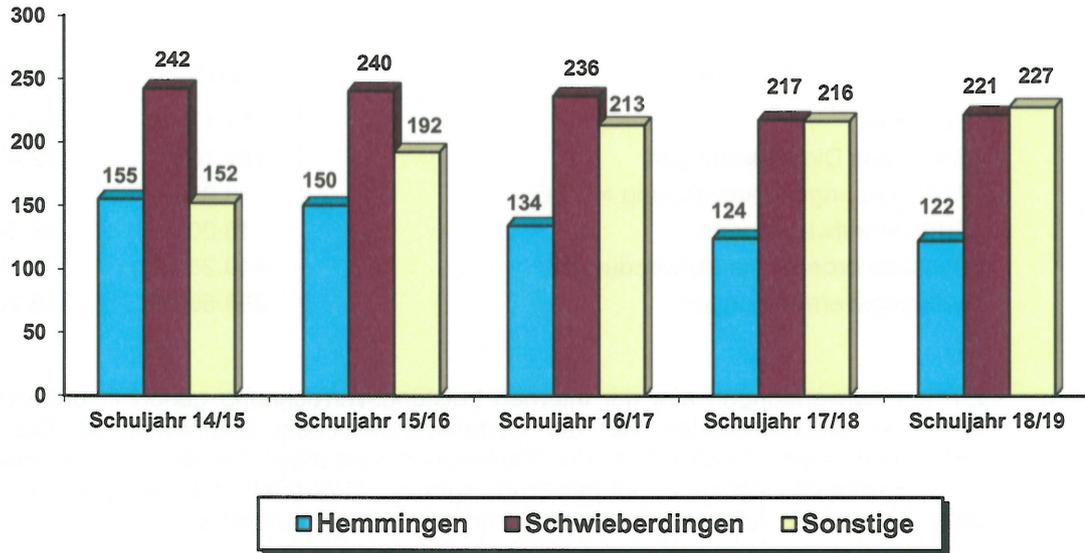
Aufwand	2019 GMS	2018 RS + GMS
Schulausstattung (bis 1 T€ netto)	50.000 €	42.000 €
Miete; Leasing bewegliche Sachen	21.100 €	20.400 €
Schulveranstaltungen, Schullandheim	13.500 €	13.000 €
Lehr- und Unterrichtsmaterial	25.000 €	11.500 €
Lernmittel	30.000 €	51.500 €
Medienentwicklung Glemstalschule *	36.000 €	0 €
Bürobedarf	7.000 €	7.400 €
Bücher, Zeitschriften	4.400 €	3.600 €
Post- und Fernmeldegebühr	4.300 €	3.600 €
Dienstreisen	2.000 €	1.000 €
vermischte Ausgaben	5.000 €	3.900 €
Zwischensumme	198.300 €	157.900 €
Zuwendungen Land Digitalisierung *	- 30.000 €	0 €
Summe	168.300 €	157.900 €

* in 2019 wird voraussichtlich einmalig ein Sonderlastenausgleich zur Förderung der Digitalisierung an Schulen in Höhe von 30.000 € ausgeschüttet; der Eigenanteil der Schule beträgt voraussichtlich 20 %

Die im Schuletat veranschlagten Aufwendungen des Ergebnishaushalts sind gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wodurch Mehraufwendungen in einem Bereich durch Minderaufwendungen in einem anderen ausgeglichen werden können.

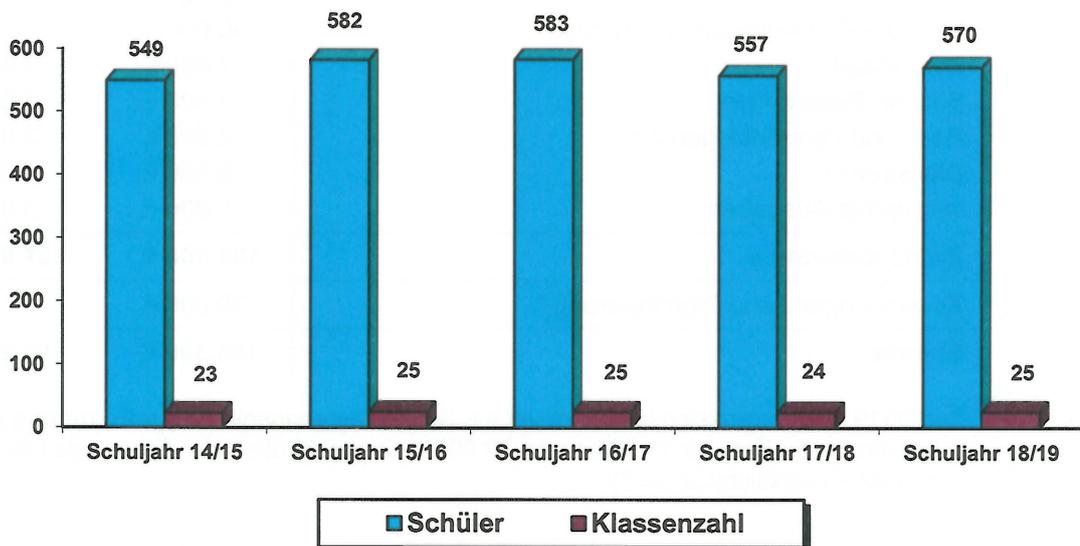
Die Schülerzahlen der Glemstalschule entwickeln sich im Schuljahr 2018/2019 wie folgt:

Zusammensetzung Schülerzahlen - insgesamt -



Die Klassenzahlen der Glemstalschule stellt sich im Schuljahr 2018/2019 wie folgt dar:

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen - insgesamt -



Bei der Produktgruppe 3620 (Allgemeine Förderung junger Menschen) wird unter dem Produkt 362001 das **Jugendbegleiterprogramm** geführt. Die Schulleitung verfügt eigenständig über die Finanzmittel. Zusätzlich zu den Landesmitteln mit 7.000 € unterstützt der Schulträger das ehrenamtlichen Engagement mit 13.000 €.

Das Produkt 362002 beinhaltet die **Schulsozialarbeit**. Beim Gemeindeverwaltungsverband sind im Stellenplan 1,5 Stellen ausgewiesen. Mit 0,5 Stellenanteilen ist die Schulsozialarbeit auch für die Gemeinde Schwieberdingen tätig, die den dadurch entstehenden Anteil der Aufwendungen erstattet.

5.3. TH 03 Bauamt

Die Produktgruppe 1124 (**Gebäudemanagement**) enthält den Personalaufwand für Hausmeister und Reinigungskräfte, den Aufwand für die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Schulgebäudes sowie die Gebäudeabschreibung. Die Aufwendungen werden über die interne Leistungsverrechnung auf die Endprodukte umgelegt.

Für die **vorbereitende Bauleitplanung** enthält die Haushaltsplanung bei Produktbereich 5110 wie im Vorjahr vorsorglich einen Ansatz mit 5.000 € für Planungen im Bereich der Windenergie.

5.4. TH 04 Allgemeine Finanzwirtschaft

Da der Gemeindeverwaltungsverband über keine Steuereinnahmen verfügt, werden in der Produktgruppe 6120 (sonstige allgemeine Finanzwirtschaft) nur die voraussichtlichen Zinserträge bzw. -aufwendungen abgebildet.

6. Gesamtfinanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist Bestandteil des doppischen Haushaltsplans und bildet die Zusammenführung aller Ein- und Auszahlungen ab. Der Finanzhaushalt beinhaltet auch die Investitionsplanung und die Darstellung der Finanzierung, ggf. auch mit Fremdmitteln. Zentrales Projekt ist hier die Erweiterung und Generalsanierung Sanierung der Glemstalschule für die Anforderungen an die Sekundarstufe I.

6.1. Erweiterung und Generalsanierung der Glemstalschule

Die Gemeinschaftsschule löst als gebundene Ganztageschule einen höheren Raumbedarf aus. Zum einen hat die neue Schulform im Unterrichtsbetrieb einen größeren Raumbedarf. Zum anderen werden auch beim weiteren Raumangebot Veränderungen notwendig. So wurde beispielsweise die Mensa ursprünglich von der Gemeinde Schwieberdingen und vom Gemeindeverwaltungsverband gemeinsam für ihre jeweiligen Schulen genutzt. Durch den erhöhten Bedarf der Gemeinschaftsschule wurde die Kapazitätsgrenze der Mensa erstmals zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 überschritten. Die Gemeinde Schwieberdingen hat deshalb damals für die Verpflegung ihrer Hortkinder ein mobiles Raumsystem erworben; die Mensa wurde ab diesem Zeitpunkt fast ausschließlich von der Glemstalschule genutzt. Zum Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurden, ausgelöst durch die neuen Eingangsklassen der Gemeinschaftsschule, wiederum zusätzliche Flächen für den Mensabetrieb erforderlich, die der GVV übergangsweise in einem weiteren mobilen Raumsystem geschaffen hat. Zwischenzeitlich haben sich weitere Veränderungen ergeben, die zumindest für den GVV wieder eine Konzentration des Mensabetriebs in der ursprünglichen Schulmensa erlauben; die Fläche im Container wurde 2018 für die Nutzung durch die Vorbereitungsklasse umgebaut. Im Haushaltsjahr 2019 sind zwei weitere Klassenzimmer in Containerbauweise mit 270.000 € geplant.

Die ursprüngliche Machbarkeitsstudie ging für die Sekundarstufe I je nach Variante von Gesamtkosten zwischen 13,7 und 16 Mio. € aus (ohne Berücksichtigung von Landeszuschüssen). Zwischenzeitlich wurde mit allen am Prozess Beteiligten (Schulleitung, Elternbeirat, Schülerversammlung, Förderverein, Schulsozialarbeit und Gemeindeverwaltungen) ein Raum- und Funktionsprogramm und darauf basierend eine Kostenberechnung für verschiedene Varianten erstellt. Die Kosten für eine Komplettsanierung des Bestandes einschließlich eines notwendigen Ergänzungsbaus bis hin zu einem kompletten Neubau bewegen sich etwa zwischen 28 Mio. € und 30 Mio. €. Darin nicht enthalten sind insbesondere mögliche Mehrkosten, die sich gegebenenfalls aus dem Baugrund ergeben können, die Aufwendungen für die Ausstattung der Schule, die Verfahrenskosten sowie die Kosten für die zusätzlichen personellen Ressourcen zur Umsetzung des Projekts. In den Kosten sind auch keine Kosten für den Grunderwerb enthalten; die Verbandsverwaltungen streben hier künftig ein Pachtmodell an.

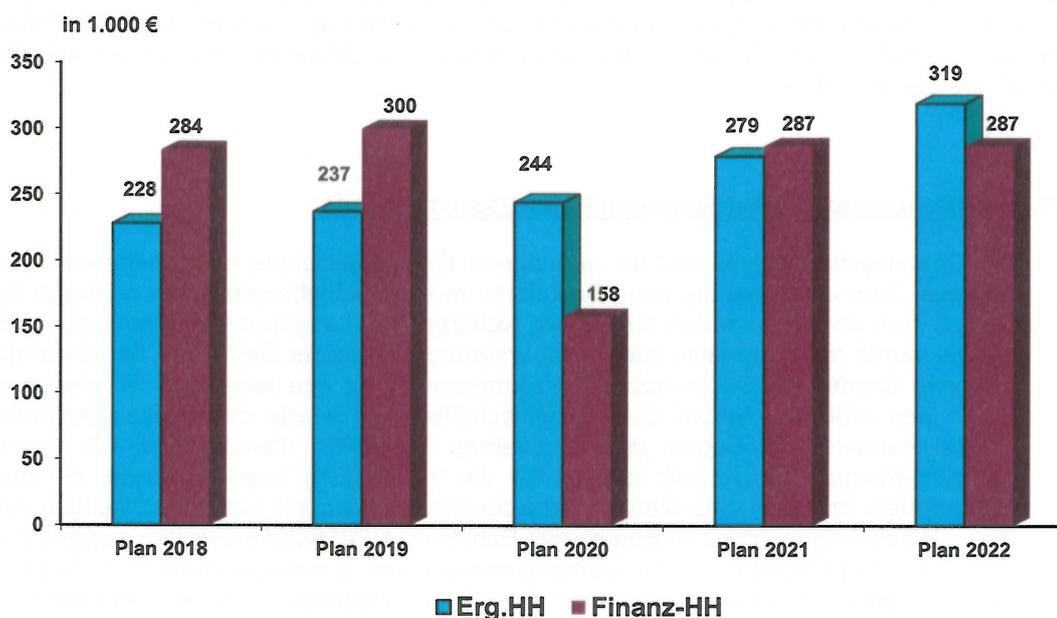
In der Haushalts- und Finanzplanung sind bis zum Jahr 2022 wie bisher 10 Mio. € anfinanziert. Darin sind die Landeszuschüsse im Rahmen der Schulbauförderung noch nicht berücksichtigt. Entsprechend den weiteren Beschlüssen werden sich zukünftig Änderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben.

6.2. Schulden

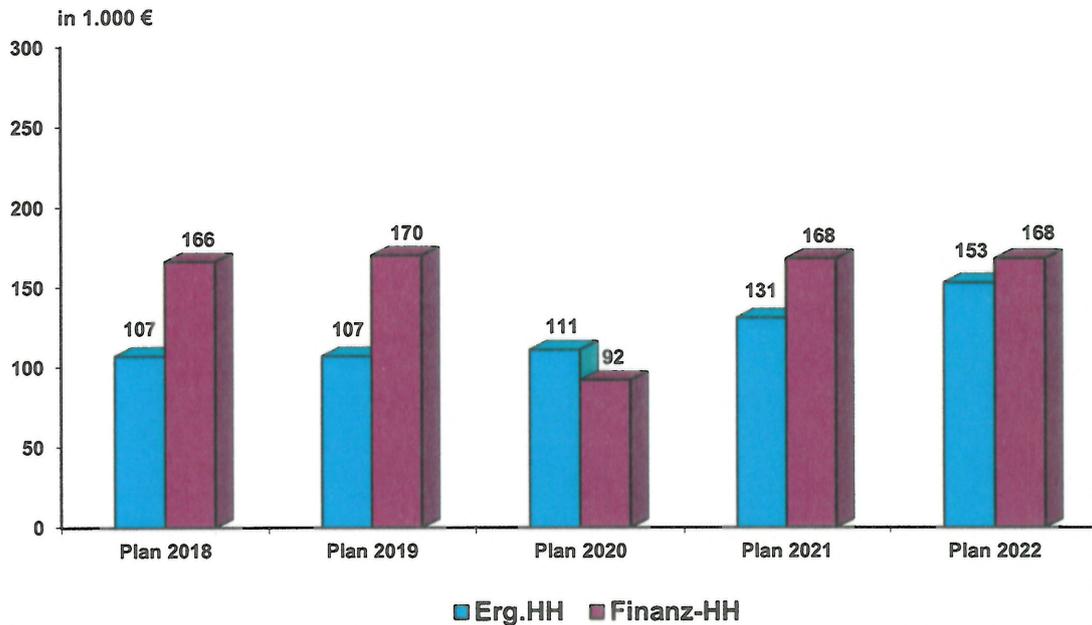
Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen hat bisher keine Schulden. Zur Finanzierung der Generalsanierung und Erweiterung der Glemstalschule für die Sekundarstufe I sind Kreditaufnahmen im Jahr 2021 in Höhe von 4,1 Mio. € und im Jahr 2022 in Höhe von weiteren 5,0 Mio. € vorgesehen. Die Übersicht über die Entwicklung der Schulden ist dem Haushaltsplan beigefügt.

7. Entwicklung der Verbandsumlage

7.1. Verbandsgemeinde Schwieberdingen



7.2. Verbandsgemeinde Hemmingen



III. Mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeindeverwaltungsverband hat nach § 85 GemO in Verbindung mit §§ 18 und 19 GKZ seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Jahr der Finanzplanung entspricht dem laufenden Haushaltsjahr. Gegenstand der Finanzplanung sind die voraussichtlich in den kommenden Jahren anfallenden Erträge und Aufwendungen, die hierauf beruhenden Zahlungsströme und die sich daraus ergebenden Finanzierungsmöglichkeiten. Als Grundlage für die Planung der Investitionen und deren Finanzierung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der aktuellen Entwicklung entsprechend anzupassen und fortzuführen. Die mittelfristige Finanzplanung ist für die Führung der Haushaltswirtschaft nicht verbindlich.

Die zu erwartende Entwicklung in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2022 ist im Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt ausführlich dargestellt. Aufgrund der Systemumstellung kann im aktuellen Haushaltsplan das Ergebnis 2017 nicht angedruckt werden. Die künftige finanzielle Entwicklung wird maßgeblich durch die Erweiterung und Generalsanierung der Gemeinschaftsschule bestimmt. In der Planung sind 10 Mio. € ohne die Berücksichtigung von Landeszuschüssen eingestellt. Derzeit stehen für die Generalsanierung bzw. den Neubau Kosten von bis zu 30 Mio. € im Raum. Entsprechend den weiteren Beschlüssen werden sich zukünftig Änderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben.

Schwieberdingen, den 12.11.2018

Müller
Verbandsrechner

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Finanzplanung		
						Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	730.300	815.400	0	785.400	785.400	785.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	335.668	344.331	0	355.128	409.834	472.353
	64820001 Erstattungen Gemeinde Schwieberdingen	0	228.211	237.268	0	244.491	279.309	319.060
	64820002 Erstattungen Gemeinde Hemmingen	0	107.457	107.063	0	110.637	130.524	153.293
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	1.065.968	1.159.731	0	1.140.528	1.195.234	1.257.753
10	- Personalauszahlungen	0	-260.933	-274.836	0	-280.333	-285.939	-291.658
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-362.900	-364.600	0	-338.600	-338.600	-338.600
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	-49.100	-105.900
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-424.135	-502.295	0	-503.595	-503.595	-503.595
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-1.065.968	-1.159.731	0	-1.140.528	-1.195.234	-1.257.753
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0	0	0
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	450.000	470.000	0	250.000	455.000	455.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	450.000	470.000	0	250.000	455.000	455.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-450.000	-470.000	0	-250.000	-4.100.000	-5.000.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-450.000	-470.000	0	-250.000	-4.100.000	-5.000.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-3.645.000	-4.545.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0	-3.645.000	-4.545.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	4.100.000	5.000.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	-455.000	-455.000
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	3.645.000	4.545.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0	0

TH02 Haupt- und Ordnungsamt
PB21 Schulträgeraufgaben
2110 Allgemeinbildende Schulen
211010 Gemeinschaftsschule

Kurzbeschreibung:

- Gemeinschaftsschule steht in der Trägerschaft des Gemeindeverwaltungsverbands Schwieberdingen-Hemmingen
- Aufteilung des Abmangels zwischen den Verbandsgemeinden Schwieberdingen und Hemmingen nach der jeweiligen Schülerzahl

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	633.700	777.800	747.800	747.800	747.800
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	231.680	224.321	232.885	236.393	239.972
	34820001 Erstattungen Gemeinde Schwieberdingen	0	150.059	144.530	150.048	152.308	154.614
	34820002 Erstattungen Gemeinde Hemmingen	0	81.621	79.791	82.837	84.085	85.358
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	865.380	1.008.121	986.685	990.193	993.772
12	- Personalaufwendungen	0	-49.179	-51.173	-52.197	-53.241	-54.305
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-142.400	-185.100	-159.100	-159.100	-159.100
15	- Abschreibungen	0	0	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
17	- Transferaufwendungen	0	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-379.535	-449.258	-450.558	-450.558	-450.558
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	-589.114	-709.531	-685.855	-686.899	-687.963
20	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	276.266	298.590	300.830	303.295	305.809
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	-276.266	-298.590	-300.830	-303.295	-305.809
24	= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	-276.266	-298.590	-300.830	-303.295	-305.809
25	= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0

Schülerzahlen

Haushaltsjahr: 570 Schüler / 25 Klassen
 Vorjahr: 483 Schüler / 21 Klassen

2) Sachkostenbeitrag in Höhe von 1.312 € je Schüler, zusätzlich voraussichtlich Förderung der Digitalisierung ca. 30.000 €

14)	v.a. Schuletat:		
+18)	42200000	Schulausstattung (bis 1.000 € netto)	50.000 €
	42310000	Miete, Leasing bewegliche Sachen	21.100 €
	42710000	Schulveranstaltungen, Schullandheim	13.500 €
	42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	25.000 €
	42750001	Lernmittel	30.000 €
	42910000	Medienentwicklung Glemstalschule *	36.000 €
	44310001	Bürobedarf	7.000 €
	44310002	Bücher, Zeitschriften	4.400 €
	44310003	Post- und Fernmeldegebühr	4.300 €
	44310005	Dienstreisen	2.000 €
	44910000	vermischte Ausgaben	5.000 €
	Zwischensumme		198.300 €
	31410000	Zuwendungen Land, vgl. 2) *	- 30.000 €
	Summe Schuletat		168.300 €

Anmerkung *:

in 2019 wird voraussichtlich eine einmalige Förderung zur Digitalisierung der Schulen erfolgen, Eigenanteil der Schule voraussichtlich 20 %

Erläuterungen:

- 14) u.a. Schulschwimmen, Elektrogeräteprüfung
- 17) Kooperationskonzept „Musikalische Bildung“
- 18) u.a. Machbarkeitsstudien, allgemeine Planungsleistungen, Erstattungen an die Gemeinde Schwieberdingen:
 - Nutzung Sporthallen 185.800 €
 - Räumlichkeiten der Hermann-Butzer Schule (Talschule) 105.900 €
 - Abmangel Bestandsmensa 103.858 €

Hinweis:

Die Schulmensa wird von der Gemeinde Schwieberdingen betrieben, der Preis von 3,50 € je Schüleressen deckt die Kosten nur teilweise. Im Schuljahr 2018/2019 wird die Mensa ausschließlich vom GVV genutzt.

Haushaltsplan 2019



SCHWIEBERDINGEN

TH02 Haupt- und Ordnungsamt PB21 Schulträgeraufgaben 2110 Allgemeinbildende Schulen 211010 Gemeinschaftsschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtanga- ben zur Maßnahme		Bisher finanziert		Ermächt- übertrag. a. 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Finanzplanung													
		EUR	1	EUR	2						EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
721107000005 Neubau Klassenccontainer																								
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	EUR	0	EUR	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120001 Investitionszuwendung Schwieberdingen	EUR	0	EUR	0	0	0	0	174.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120002 Investitionszuwendung Hemmingen	EUR	0	EUR	0	0	0	0	96.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	EUR	0	EUR	0	0	0	0	270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	EUR	0	EUR	0	0	0	0	-270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	EUR	0	EUR	0	0	0	0	-270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	EUR	0	EUR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	EUR	0	EUR	0	0	0	0	-270.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

voraussichtlich entfallen 250.000 € auf die Baukosten und 20.000 € auf die Ausstattung

TH02 Haupt- und Ordnungsamt
 PB21 Schulträgeraufgaben
 2110 Allgemeinbildende Schulen
 211010 Gemeinschaftsschule
 AG211010 Sanierung / Neubau Gemeinschaftsschule

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtangab en zur Maßnahme		Bisher finanziert	Ermächt. übertrag. a. 2017	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Finanzplanung		
		EUR	1							EUR	2	EUR
Sanierung / Neubau Gemeinschaftsschule												
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	450.000	200.000	0	250.000	455.000	455.000
	68120001 Investitionszuwendung Schwieberdingen	0	0	0	0	0	283.725	126.100	0	157.625	286.878	286.878
	68120002 Investitionszuwendung Hemmingen	0	0	0	0	0	166.275	73.900	0	92.375	168.122	168.122
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	450.000	200.000	0	250.000	455.000	455.000
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	-450.000	-200.000	0	-250.000	-4.100.000	-5.000.000
13 =	Summe der Auszahlungen aus investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	-450.000	-200.000	0	-250.000	-4.100.000	-5.000.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.645.000	-4.545.000
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	-450.000	-200.000	0	-250.000	-4.100.000	-5.000.000

Erläuterungen:

Erweiterung und Generalsanierung Glemstalschule für die Sekundarstufe I	Gesamtangaben zur Maßnahme EUR	finanziert bis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR
Baumaßnahme, davon anfinanziert	10.000.000	450.000	200.000	-	250.000	4.100.000	5.000.000

In der Haushalts- und Generalsanierung sind zum Vorjahr unverändert 10 Mio. € als Anteil der Verbandsgemeinden anfinanziert; die Landeszuschüsse sind darin nicht enthalten. Derzeit stehen für die Generalsanierung bzw. den Neubau Kosten von bis zu 30 Mio. € im Raum. Entsprechend den weiteren Beschlüssen werden sich zukünftig Änderungen gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben.